

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH
Zentrale | Stauffenbergallee 2a | 01099 Dresden

Dresden, 08.09.2020
Ansprechpartner Uli Kretzschmar

Telefon | Telefax +49 (0) 3 51 5 63 91-13 12 | +49 (0) 3 51 5 63 91-10 09

presse@schloesserland-sachsen.de

Medieninfo

Kinderschutzkonzept funktioniert: Parkeisenbahner nach auffälligem Verhalten vom Dienst suspendiert

Null-Toleranz-Politik beim Kinderschutzkonzept der Parkeisenbahn Dresden verhindert Kindeswohlgefährdung | Zusammenarbeit mit Förderverein wird überprüft

Im Rahmen der Kontrollmaßnahmen des Kinderschutzkonzeptes bei der Parkeisenbahn Dresden (PEB) sind in den vergangenen Wochen auffällige Handlungen und auffälliges Verhalten eines bei der PEB geringfügig beschäftigten Erwachsenen gegenüber einem minderjährigen Parkeisenbahner festgestellt und dokumentiert worden. In einem Auswertungsgespräch im August 2020 sind diese Handlungen nach den Kriterien der null-Toleranz-Politik des Kinderschutzkonzeptes als Grenzverletzungen gewertet und eingestuft worden.

Die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH (SBG) hat den geringfügig Beschäftigten am **Montag, 7. September 2020** in Absprache mit den beratenden Fachkräften der AWO vom Dienst suspendiert und ihm jeglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Betriebes der PEB untersagt.

Der geringfügig Beschäftigte ist gleichzeitig Mitglied im Förderverein Parkeisenbahn Dresden e.V. Für SBG, die das Streckennetz im Großen Garten Dresden betreibt und als historische Anlage pflegt und erhält ist dies Anlass, die künftige Zusammenarbeit mit dem Förderverein, der die Kinder- und Jugendarbeit bei der PEB koordiniert grundsätzlich zu überprüfen.

Grenzverletzung

Bei den festgestellten Verhaltensweisen handelt es sich um Grenzverletzungen und - nach Kenntnis von SBG - nicht um sexuellen Missbrauch. Als Grenzverletzung wird ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten von Personen gegenüber Kindern bezeichnet, das oft unbeabsichtigt geschieht. Nicht immer geht es dabei um sexualisierte Handlungen. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist dabei auch vom subjektiven Empfinden des betroffenen Kindes abhängig. ("Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Handreichung für Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen"; Freistaat Sachsen / Landeskriminalamt Sachsen; Mai 2020; Seite 6)

In regelmäßigen Schulungen weist die Leitung der PEB ausführlich und eindringlich darauf hin, dass Grenzverletzungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen bei der PEB zu unterlassen sind und nicht toleriert werden.

f / schloesserland.sachsen

/ schloesserland

o/schloesserlandsachsen

Die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH (SBG) besteht aus der Zentrale mit Sitz in Dresden und nachfolgenden Objekten: Albrechtsburg Meissen, Klosterpark Altzella, Schloss Colditz, Burg Gnandstein, Barockgarten Großsedlitz, Schloss Weesenstein, Burg Kriebstein, Burg Mildenstein, Schloss Moritzburg und Fasanenschlösschen, Schloss Nossen, Barockschloss Rammenau, Schloss Rochlitz, Burg Stolpen sowie Schlösser und Gärten Dresden mit Festung Dresden, Großer Garten Dresden, Dresdner Stallhof, Schloss & Park Pillnitz und Dresdner Zwinger. SBG arbeitet eng mit den gGmbH Festung Königstein sowie Schloss Augustusburg, Burg Scharfenstein und Schloss & Park Lichtenwalde zusammen. Die Dachmarke von SBG heißt »Schlösserland Sachsen«. Zur touristischen Vermarktung der sächsischen Sehenswürdigkeiten kooperiert SBG mit anderen touristisch genutzten Schlössern, Burgen und Gärten, die während dieser Kooperation als Partner von »Schlösserland Sachsen« auftreten.